

WILLKOMMEN IN IHREM NEUEN ZUHAUSE

GWG 

SOZIAL
modern **Lindau**
leistungsfähig
umweltbewusst
spontan **kompetent**
wirtschaftlich organisiert
visionär
vielfältig
erfüllend
ökologisch
beständig
zuverlässig
verwirklichend

Innovation

WOHNUNGSBAU
lebendig
Weiterentwicklung
Ziele grün
herausfordernd
flexibel
loyal
spannend
seriös
wohnen
Gesellschaft

2

GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH

Schulstraße 24 | 88131 Lindau (B) | Tel: 08382 9604 0 | Fax: 08382 9604 99 | info@gwg-lindau.de

Vorwort

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter,

herzlich willkommen in Ihrer neuen Wohnung bei der GWG. Mit rund 1.800 Wohnungen sind wir der größte Vermieter in Lindau und stellen seit 1930 den Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung.

Neben Neubau und Vermietung sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands unsere wichtigsten Aufgaben.

In verschiedenen Rubriken rund um das Thema Wohnen bieten wir Ihnen mit unserer Mietermappe zahlreiche Informationen. Für alle weitere Fragen und Anregungen steht Ihnen selbstverständlich Ihr Ansprechpartner vom Kundenservice telefonisch oder persönlich zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie sich in Ihrem neuen Zuhause wohlfühlen und viel Spaß beim Lesen der Mietermappe.

Alexander G. Mayer

Marc Ruf

Geschäftsführer

Leiter Kundenservice

INHALTSVERZEICHNIS

- Ihre Ansprechpartner
- Mietvertrag & Formulare
- Betriebskosten
- Checkliste Umzug
- Strom, Wasser & Heizung
- Abfall & Entsorgung
- GWG A-Z

Ihre Ansprechpartner



Marc Ruf
Leiter Kundenservice
08382 9604 39
Marc.ruf@gwg-lindau.de

Team 1

Reutin, Insel, Oberreitnau



Andreas Schumann

Technische Verwaltung
08382 9604 16

Andreas.schumann@gwg-
lindau.de



Marion Roth

Kaufmännische Verwaltung
08382 9604 26

Marion.roth@gwg-lindau.de

Team 2

Aeschach, Zech, Scheidegg



Anett Kunzmann

Technische Verwaltung
08382 9604 27

Anett.kunzmann@gwg-
lindau.de



Svenja Reichart

Kaufmännische Verwaltung
08382 9604 17

Svenja.reichart@gwg-lindau.de

Betriebskosten



Renate Nanik

08382 9604 22

Renate.nanik@gwg-
lindau.de

Mietvertrag & Formulare

Betriebskosten

- Erläuterung zu den Betriebskosten
- Häufig gestellte Fragen
- Ablage für Ihre Abrechnungen

Betriebskostenabrechnung

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter,

immer wieder erreichen uns Fragen zu den Betriebs- und Heizkostenabrechnungen. Um es Ihnen und unseren Mitarbeitern zu vereinfachen kommen wir Ihnen gerne mit einer Erläuterung zu den Betriebskosten entgegen. Die verwendeten Werte sind frei erfunden und weichen daher eventuell von Ihren ab.

Sollten Sie trotzdem noch Fragen bezüglich den Abrechnungen haben, können Sie sich gerne bei Frau Nanik melden. Die Kontaktdaten finden Sie unter „**Ihre Ansprechpartner**“

Mit freundlichen Grüßen

GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH

Muster Betriebs- und Heizkostenabrechnung

1. Verbindung und Kontakt

Lindau, Datum

Girokonto für Ihre Zahlungen:

IBAN:

BIC:

Bank:

Gläubiger-ID:

Mandatsreferenz-Nr.:

Bearbeiter: Renate Nanik

Durchwahl: (08382) 9604-22

E-Mail: renate.nanik@gwg-lindau.de

Sprechzeiten: Mo. – Do. 8:00 – 12:00 Uhr

2. Betreff der Abrechnung

Abrechnung der Umlagen vom: 01.01.2017- 31.12.2017

Wohnungs Nr.: / / // / Vorname Nachname, Straße Hausnummer

Ihr Abrechnungszeitraum: 01.01.2017 – 31.12.2017



Abrechnung der Unterlagen vom: Ein Kalenderjahr – Abrechnungszeitraum

Wohnungs Nr: Verwaltungseinheit/Haus/Nutzereinheit/Nutzer/Vor- und Nachname, Straße und Hausnummer

Ihr Abrechnungszeitraum: Je nach Dauer Ihres Mietverhältnisses in dem Abrechnungszeitraum

3. Anschreiben inklusive Zeitraum in Tagen

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____ ,

nachstehend erhalten Sie die Abrechnung der Umlagen für den o.g. Zeitraum. An dieser Abrechnung nehmen sie mit 366 von 366 Tagen teil.

4. Abrechnungsergebnis (Guthaben oder Nachzahlung)

Information: Bitte achten Sie darauf, ob es sich bei Ihnen um ein Guthaben oder eine Nachzahlung handelt.

Aus der Anlage ergibt sich für Sie folgendes Abrechnungsergebnis:

Kosten gesamt	765,24€	896,78€
- Vorauszahlung	828,00€	828,00€
Guthaben/Rückstand	+62,76€	-68,78€



Guthaben werden auf Ihr Konto überwiesen.



Bei vorhandenem Sepa Mandat wird der Betrag abgebucht, ansonsten bitten wir Sie, den offenen Betrag zu überweisen.

5. Bankverbindung

Bitte überweisen Sie den Fehlbetrag bis zum _____ auf folgendes Konto Bei der Bank und denken Sie an die eventuelle Anpassung ihres Dauerauftrags. Die Miete für die Stellplätze, Carports und Garagen ist nicht enthalten. Bei inhaltlichen Fragen zur Abrechnung hilft Ihnen Frau Nanik gerne weiter, ansonsten wenden Sie sich bitte direkt an unseren Kundenservice

6. Unternehmensdaten

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und wird daher nicht eigenhändig unterschrieben.

Geschäftsräume: Schulstraße 24 Telefax: (08382) – 99 Homepage: www.gwg-lindau.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Gerhard Ecker, Oberbürgermeister der Stadt Lindau (B)

Geschäftsführer Alexander G. Mayer, Diplom.-Immobilienökonom (BI)

Sitz der Gesellschaft: Lindau (B), Registergericht: Kempten/allgäu HRB 1234; gegründet 1930

7. Zusammensetzung der Betriebskosten

Betriebskosten	Schlüssel	Gesamte Anteile	Ihre Anteile	Gesamt €	Ihr Anteil €
Legionellenuntersuchung	Wohnfläche	702,36	73,45	377,35	39,46
Gebäudeversicherung	Wohnfläche	702,36	73,45	745,64	77,98
Haftpflichtversicherung	Wohnfläche	702,36	73,45	34,41	3,60
Pflege der Außenanlagen	Wohnfläche	702,36	73,45	1.389,77	145,34
Kosten der Beleuchtung	Wohnfläche	702,36	73,45	204,85	21,42
Müllbeseitigung	Wohnfläche	702,36	73,45	1.051,20	109,93
Wartung Rauchmeld.Feuerl.Hydranten	Wohnfläche	702,36	73,45	32,33	3,38
Antenne/Breitbandkabel	Anzahl Einheiten	10,00	1,00	428,40	42,84
Gebäudereinigung	Anzahl Einheiten	10,00	1,00	600,58	60,06
Schnee- und Glatteisbeseitigung	Wohnfläche	702,36	73,45	363,55	38,02
Grundsteuer	Wohnfläche	702,36	73,45	2.134,39	223,21
Endsumme				7.362,47	765,24
abzüglich vereinbarte Vorauszahlung					828,00
Guthaben aus Betriebskosten					62,76

Endsumme: Die Endsumme setzt sich aus den darüber aufgereihten Betriebskosten zusammen.

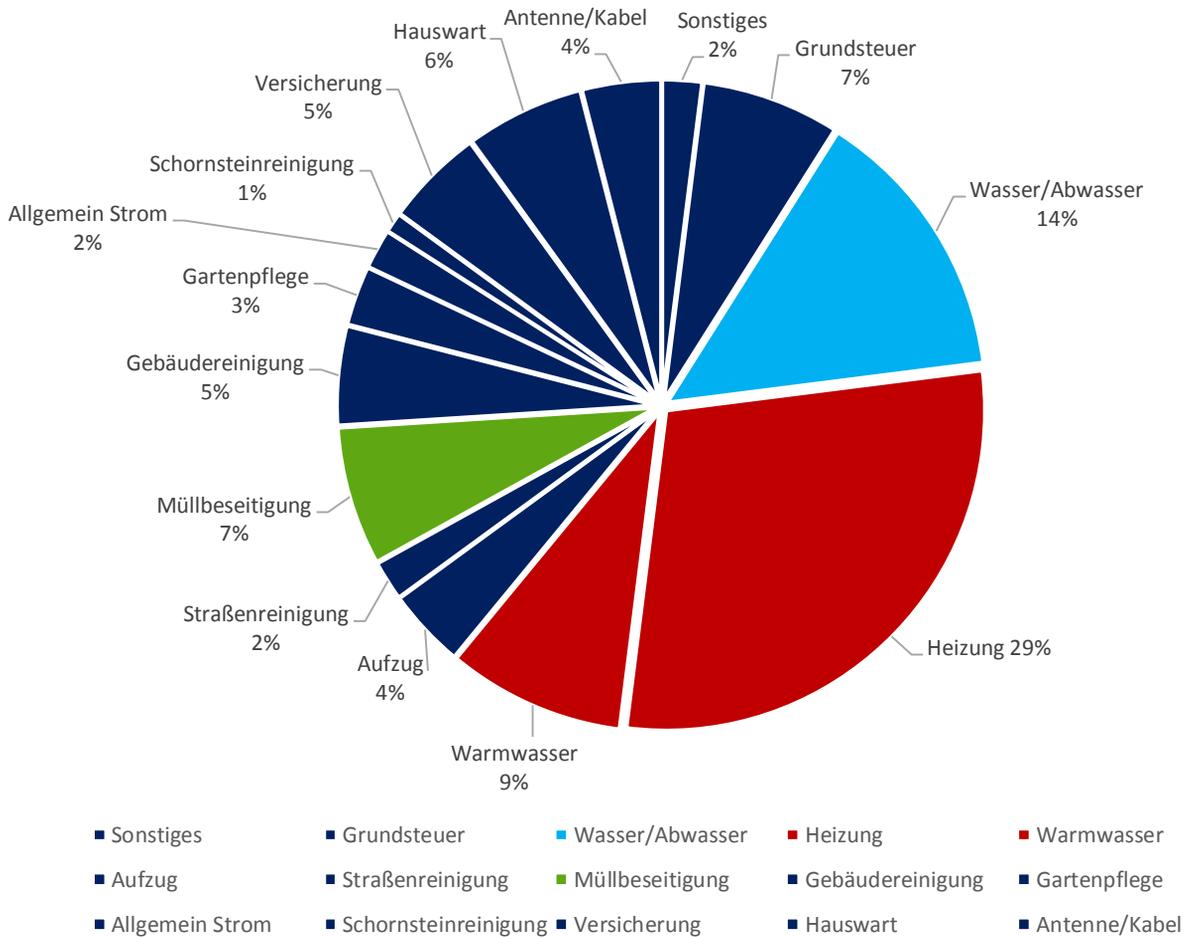
8. Nachweis Aufwendungen gem. §35a EstG

Nachweis Aufwendungen gem. § 35a EStG						
Kosten	Verteiler	Gesamte Anteile	Ihre Anteile	Gesamtkosten	Ihr Anteil an haushaltsnahen Dienstleistungen	Ihr Anteil an Handwerkerleistungen
Pflege der Außenanlagen	Wohnfläche	702,36	73,45	1.389,77	145,34	--
Wartung Rauchmeld.Feuerl.Hydranten	Wohnfläche	702,36	73,45	32,33	--	3,38
Gebäudereinigung	Anzahl Einheiten	10,00	1,00	600,58	60,06	--
Schnee- und Glätteisbeseitigung	Wohnfläche	702,36	73,45	363,55	38,02	--

Hinweis für Ihre Einkommensteuererklärung: Die Teilbeträge können Sie geltend machen.

- Haushaltsdienstleistungen gemäß §35a Abs. 2 Satz 1 EstG
- Handwerkerleistungen gemäß § 35a Abs.2 Satz 2 EstG

Prozentualer Überblick der Betriebskosten



In diesem Diagramm sind die Betriebskosten einer durchschnittlichen Wohnanlage in Deutschland prozentual aufgelistet. Es gibt 4 Bereiche, in denen Sie, als Mieter sparen können.

- Wasser-/Abwasserkosten
- Heizkosten
- Warmwasserkosten
- Müllbeseitigungskosten

Häufig gestellte Fragen

Welche Nebenkosten dürfen auf den Mieter umgelegt werden?

Der Vermieter darf grundsätzlich nur die Nebenkosten auf seine Mieter umlegen, die in §2 der Betriebskostenverordnung aufgeführt sind. Eine genaue Auflistung dieser Kosten finden Sie in Ihrem Mietvertrag.

Welche Nebenkosten dürfen nicht auf den Mieter umgelegt werden?

Es dürfen z.B. Kosten für Hausverwaltung, Kosten für die Erstellung der Nebenkostenabrechnung, Porto, Bankgebühren, Reparaturen an der Elektroanlage eines Mieters und Rücklage für Renovierungen nicht umgelegt werden.

Was bedeutet Kaltmiete bzw. Warmmiete?

Miete ist die Gegenleistung, die der Mieter dem Vermieter aufgrund des Mietvertrages für die Überlassung der Mietsache schuldet. Werden alle Nebenkosten separat berechnet, spricht man von der Nettomiete oder auch Kaltmiete

Warmmiete = Nettokaltmiete + Betriebskostenvorauszahlung + Heizkostenvorauszahlung

Welche formalen Vorschriften gelten für die Nebenkostenabrechnung?

Eine Abrechnung wird in Textform erstellt, deshalb muss diese auch nicht eigenhändig unterschrieben werden.

Häufig gestellte Fragen

In welchem Zeitraum müssen Nebenkosten abgerechnet werden?

Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Spätestens 12 Monate nach dem Abrechnungszeitraum muss der Vermieter die Abrechnung dem Mieter vorlegen.

Wie ergibt sich die Höhe der Nebenkostenvorauszahlung?

Die tatsächliche Kosten des Vorjahres werden durch 12 Monate dividiert. Daraus ergibt sich eine monatliche Vorauszahlung. Anpassungen aufgrund Guthaben oder Nachzahlungen können vorgenommen werden.

Wie funktioniert die Nebenkostenabrechnung beim Mieterwechsel?

Wenn beispielsweise ein Mieter Ende Februar auszieht und der neue Mieter zum März einzieht, müssen die Nebenkosten gerecht verteilt werden, die Abrechnung erfolgt dann gemäß den Ablesewerten z. B. für Wasser und Heizung, die restlichen Kosten werden zeitanteilig abgerechnet.

Wie werden die Kosten verteilt?

Enthält Ihr Mietvertrag keine Regelungen über den Verteilerschlüssel der abzurechnenden Betriebskosten so werden die Kosten nach dem Verhältnis der Wohn- und Nutzflächen abgerechnet. Eine Ausnahme stellt die Verteilung der Kosten der Gebäudereinigung und der Kabelgebühren dar, diese werden pro Wohneinheit verteilt.

Checkliste Umzug

Checkliste Umzug

Alte Wohnung

- Rechtzeitige Kündigung Mietvertrag
- Wohnungsübergabe mit Ver-/Nachmieter
- Abmeldung Strom, Wasser und Energie
- Nicht mehr benötigte Möbel und gebrauchsfähige Haushaltsgeräte können beim Unternehmen Chance abgegeben werden

Post

- Nachsendeantrag stellen

Ummeldung

- Einwohnermeldeamt
- Schule/Kindergarten/Arbeitsplatz
- Versicherungen
- Banken

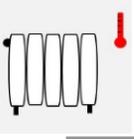
Umzug

- Umzugskisten
- Umzugshelfer
- Müllsäcke
- Reinigungsmittel
- Werkzeug

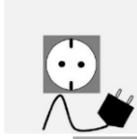
Strom, Wasser und Heizung

- Tipps zur Kostensenkung
- Richtig Heizen & Lüften

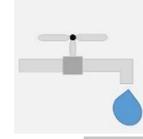
Tipps Zur Kostensenkung



- Stoßlüften statt Kippen (täglich 3-5 x 10 Minuten)
- Entlüften der Heizkörper
- Geschlossene Türen
- Möbel vor Heizkörpern vermeiden (mind. 30cm Abstand)



- LED- /Energie-sparlampen
- Standby Modus vermeiden
- Auf Energielabel achten
- Geräte mittels Messgerät auf verbrauch prüfen lassen
- Wenn möglich, Wäsche auf Wäscheständer trocknen oder im Trockenraum aufhängen



- Duschen statt Baden
- Warmwasser nicht verschwenden
- Wasch- und Spülmaschinen nur vollgeladen laufen lassen
- Tropfende Wasserhähne sofort reparieren

Abfall & Entsorgung

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

- Die Tonne stellt der ZAK kostenlos zur Verfügung.
- Nur der Eigentümer darf die Tonne an-, ab- und ummelden – per Telefon, per Fax oder E-Mail direkt beim ZAK.
Tel.: 08 31 / 2 52 82-10
Fax: 08 31 / 2 52 82-19
E-Mail: zak@zak-kempen.de
- Zugelassene Größen:
40 l, 60 l, 80 l, 120 l, und 240 l-Tonnen, sowie 770 l- und 1,1 m³-Container.
- Tonnenfarbe: schwarz
- Die Tonnenleertungen sind alle 14 Tage. Bei Containern ist auch ein wöchentlicher Turnus möglich.
- Die aktuellen Gebühren erfahren Sie direkt beim ZAK oder unter:
www.zak-kempen.de
Bei wöchentlicher Leerung der Container verdroppeln sich die Gebühren.
- Die Leertingstermine der Tonne erfahren Sie im Internet unter:
www.zak-kempen.de oder über die praktische ZAK-App.

WAS TUN, WENN AUSNAHMSWEISE ABFALL ANFALLT?

- Kaufen Sie einen Müllsack bei Ihrer Gemeinde, beim ZAK oder beim Wertstoffhof. Den Müllsack mit Abfällen stellen Sie neben die Restmülltonne oder geben ihn am Wertstoffhof ab.
- Sie können den anfallenden Abfall auch zum MHKW oder zu einer Müllumlaederei in Lindau oder Sontheim bringen. Diese Anlieferung ist gebührenpflichtig.

Die Rest- mülltonne

Sie haben die freie (Tonnen)Wahl

Trotz Wertstoff- und Bioabfallsammlung bleibt ein Rest übrig. Dafür gibt es im ZAK-Gebiet die Restmülltonne.

Beim ZAK gilt das Prinzip der freien Tonnenwahl. Das bedeutet, jeder ist selbst verantwortlich dafür, dass er eine ausreichend große Tonne hat. Wenn z.B. sehr wenig Restmüll anfällt, kann man auch mit seinem unmittelbaren Grundstücksnachbarn eine Tonnengemeinschaft bilden.

Es muss nur geklärt werden, wer die Gebühren bezahlt. Die Leerung der Restmülltonne erfolgt alle 14 Tage. Bei 770 l und 1,1 m³-Containern auf Wunsch auch wöchentlich.



Maße:
• 120 l-Tonne
Breite: 50 cm, Höhe: 93,4 cm, Tiefe: 55 cm
• 240 l-Tonne
Breite: 58,2 cm, Höhe: 108,1 cm, Tiefe: 72,8 cm

Flexible Tonnengrößen



Die Umsetzung der Euronorm bei Mülltonnen gilt auch im ZAK-Gebiet. Jede EURO-Normtonne hat ein Volumen von 120 l. Über variable Einsätze lässt sie sich aber auch auf ein Volumen von 40 l, 60 l, 80 l verkleinern. Die EURO-Normtonne wird Ihnen vom ZAK kostenlos zur Verfügung gestellt.



Schlaue Restmülltonne

Jede EURO-Normtonne im ZAK-Gebiet verfügt über einen fest installierten Computerchip, der mit einer Tonnennummer codiert ist (= Identifikations-System, kurz: Ident-System). Diese Nummer wird dem jeweiligen Benutzer zugeordnet. Ein im Müllfahrzeug installiertes Lesegerät registriert die Tonnennummer sowie Datum und Uhrzeit der Leerung. Doppelleerungen an ein und demselben Tag sind damit ausgeschlossen.

Die Biotonne

Die sinnvolle Ergänzung zur Restmülltonne

Mehr als 30% aller Abfälle im Haushalt sind organische Bioabfälle. Die haben in der Restmülltonne nichts verloren. Deshalb: Entweder selber kompostieren oder die Biotonne nutzen.

Flexibel wie die Restmülltonne

Für Bioabfälle gibt es ebenfalls 120 l-EURO-Normtonnen, die sich durch variable Einsätze auf 40 l, 60 l, oder 80 l verkleinern lassen.

Maße:
• 120 l-Tonne
Breite: 50 cm, Höhe: 93,4 cm, Tiefe: 55 cm



Was gehört in die Biotonne?

Kaffeefilter, Eierschalen, Speisereste, Salat-, Obst- und Gemüsereste, Teebeutel, verwelkte Blumen, altes Brot/alte Semmeln, Schalen von Zitrusfrüchten, Gartenabfälle

Tipps für den Sommer:

- Gießen Sie Suppen und Soßen durch ein Sieb in den Ausguss und werfen Sie nur die festen Bestandteile in die Biotonne.
- Wickeln Sie Bioabfälle in Zeitungspapier und/oder benutzen Sie Papierregentüten (erhältlich bei Ihrer Stadt / Gemeinde oder beim ZAK).
- Eine Zugabe von Gesteinsmehl oder Gartenkalk bindet die Flüssigkeit und vermindert Gerüche.
- Halten Sie den Deckel der Biotonne ganz geschlossen.
- Suchen Sie für Ihre Biotonne einen schattigen Platz. Sie sollte auf keinen Fall in der prallen Sonne stehen.

Tipps für den Winter:

- Den Boden der Biotonne dick mit Papier auslegen.
- Einen Papiersack benutzen.
- Nasse Küchenabfälle in Blotfäden oder Zeitungspapier einwickeln.
- Biotonne über Nacht ins Haus oder die Garage stellen.

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

- Leerung der Biotonne 14-tägig im Wechsel mit der Restmülltonne. Im Sommer wöchentlicher Turnus (dieser Service ist kostenlos).
- Die Tonne stellt der ZAK kostenlos zur Verfügung.
- Tonnengrößen: 40 l, 60 l, 80 l, 120 l.
- Tonnenfarbe: braun
- Anmeldung bis 15. des Monats direkt beim ZAK. Tel.: 0831 / 2 52 82-10. Fax: 0831 / 2 52 82-19
- Auslieferung bis Ende des Monats.
- Urmeldung in eine andere Tonnengröße monatlich möglich.
- Die aktuellen Gebühren erfahren Sie direkt beim ZAK oder unter:
www.zak-kempen.de
- Abfuhrtermine unter:
www.zak-kempen.de oder über die praktische ZAK-App.

AUS BIOABFALL WIRD BESTE ERDE

In den beiden modernen ZAK-Vergärungsanlagen werden Jahr für Jahr ca. 28.000 t Bio- und Gartenabfälle zu bester Komposterde verarbeitet. Das Ergebnis: „Augsä-Kompost“ mit dem RAL-Gütesiegel, den Sie an allen Wertstoffhöfen oder direkt bei den Vergärungsanlagen erwerben können.

Tipps:

Verweilen Sie auch Blumenerde aus Kompost ohne Torf! So tragen Sie aktiv zum Klimaschutz und zur CO₂-Einsparung bei. Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.moor-alfanz.de



Mit der praktischen ZAK-App vergessen Sie nie wieder, die Mülltonne rechtzeitig rauszustellen.

Die Blaue Papiertonne

Der Wertstoffsack

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

- Der ZAK stellt die Blaue Tonne in zwei Größen bereit: 120 Liter und 240 Liter.
- Die Blaue Tonne wird kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Leerung 4-wöchentlich.

- Leerungstermine erfahren Sie im Internet unter www.zak-kempen.de oder über die praktische ZAK-App.
- Die Blauen Tonnen sind zur Entleerung gut sichtbar entlang der öffentlichen Straßen aufzustellen.

- Die Nutzung der Blauen Tonne ist freiwillig.

WAS GESCHIEHT MIT DEN ÜBLICHEN ALTPAPIERSAMMLUNGEN?

Die Altpapiercontainer auf den Wertstoffhöfen und den Wertstoffhöfen bleiben ebenso erhalten wie die Verensammlungen.

Altpapier direkt vor der Haustür sammeln

Trotz Altpapiercontainern auf den Wertstoffhöfen und den Wertstoffhöfen im ZAK-Gebiet befinden sich immer noch große Mengen verwertbares Papier im Restmüll. Dieses Potenzial kann man sinnvoller nutzen.

Deshalb bieten wir Ihnen den einfachen und bequemeren Tonnenervice für die Erfassung von Altpapier.

Helten Sie mit, die Sammelquote zu erhöhen, denn Papierrecycling ist aktiver Umweltschutz.



Maße:
 • 120 l-Tonne
 Breite: 50 cm, Höhe: 93,4 cm, Tiefe: 55 cm
 • 240 l-Tonne
 Breite: 58,2 cm, Höhe: 108,1 cm, Tiefe: 72,8 cm

Was gehört in die Blaue Tonne?



Schreib-, Druck- und Kopierpapier

Papierverpackungen

Kartons (nur zerlegt)

Zeitschriften und Zeitungen

Bücher ohne Folienband

Kataloge, Prospekte

Pappe und Pappschachteln (nur zerlegt)

Praktisch und bequem

Für das Sammeln von Verkaufsverpackungen aus Kunststoff und Kartonverbindung (Leichtverpackungen) gibt es den praktischen Wertstoffsack.

Die sortenreine Sammlung ist nicht mehr nötig, weil moderne Sortier-technik die Verpackungen wirtschaftlich effizient nachsortiert und dabei gleichzeitig eine hochwertige Verwertung sicherstellt.

Für Sie bedeutet das weniger Sammelaufwand bei gleichbleibender Verwertungsqualität.



Was gehört in den Wertstoffsack?

Alle nachfolgend genannten Verkaufsverpackungen mit dem „Grünen Punkt“ aus Kunststoff und Verbundstoffen können gemischt in dem 90-l-Wertstoffsack gesammelt werden.



Kunststoffflaschen
 Getrankeflaschen, Wasch- und Reinigungsmittelflaschen, Shampooflaschen usw.

Getrankekartons
 Milchtrüben, Saftkartons, Pappeverpack. u.a.

Kunststoffbecher
 Joghurt Becher, Margarinebecher, Eisbecher, Ovschalen usw.

Folienverpackungen, z.B. Nudelnverpackungen, Chipsstullen, Einlaßstullen, Noppenfolien usw.

Sonstige Kunststoffverpackungen
 Prallnetzverpackungen, Ovsverpackungen, Schaumstoffverpackungen usw.

Sonstige Verbundverpackungen
 Cappuccinohöfen, Chipsstullen, Papp- oder Kunststoffverpackungen usw.

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

- Jeder Wertstoffsack hat ein Volumen von 90 Litern.

- Die Wertstoffsäcke liegen kostenlos an allen Wertstoffhöfen aus und können nach Bedarf abgeholt werden.

- Sie erhalten jeweils eine Rolle Wertstoffsäcke (4 20 Stück).

- Zu den regelmäßigen Öffnungszeiten können die Wertstoffsäcke an jedem Wertstoffhof im ZAK-Verbandsgebiet abgegeben werden.

- Wertstoffsäcke mit unzulässigem Inhalt werden nicht angenommen, da eine Nachsortierung am Wertstoffhof nicht möglich ist. Diese Säcke müssen Sie wieder mitnehmen und zuhause nachsortieren.

WAS GEHÖRT NICHT IN DEN WERTSTOFFSACK?

- Papier** → Altpapier-Container
- Glas** → Altglas-Container
- Restmüll** → Restmülltonne
- Gegenstände** → Restmülltonne
- aus Kunststoff** → Sperrmüll
- Inflationsbeutel/-flaschen** → Restmülltonne

Andere Wertstoffe wie Styropor, Formteile, -Chips, u.d. werden auch am Wertstoffhof gesammelt.

Mit der praktischen ZAK-App vergessen Sie nie wieder, die Mülltonne rechtzeitig rauszustellen.



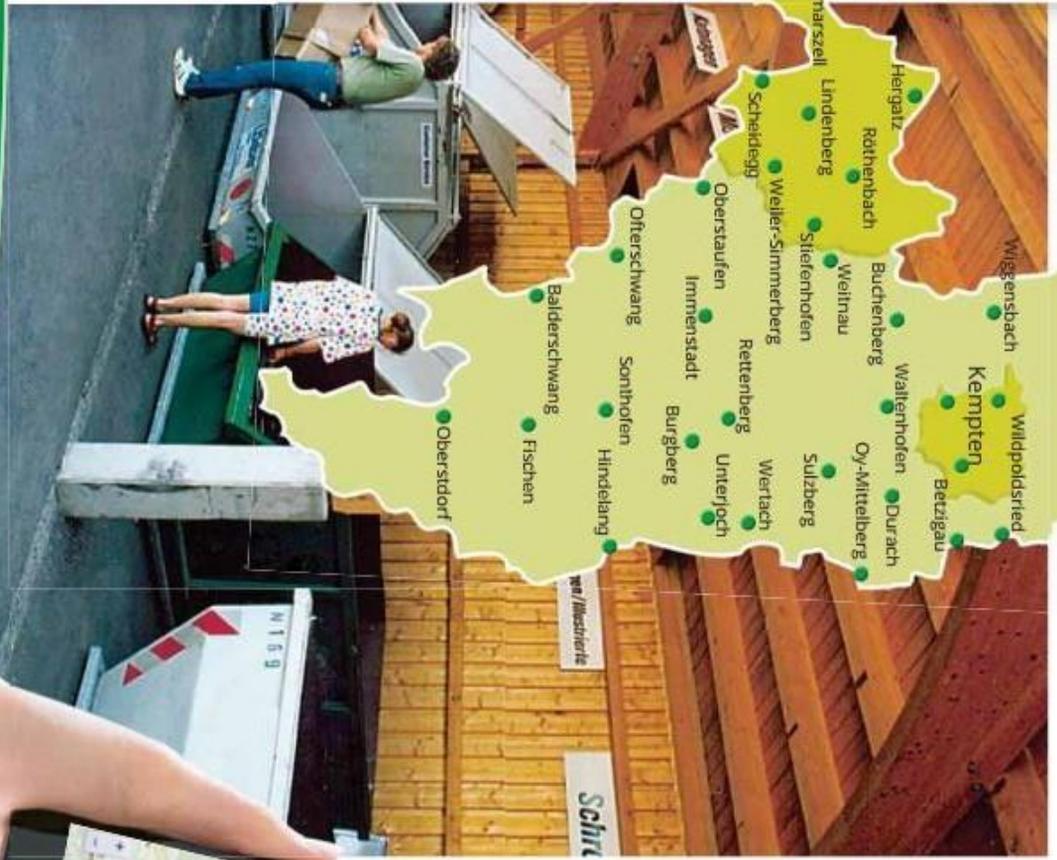
WAS WIRD AN DEN WERTSTOFFHÖFEN GESAMMELT?

Neben allen Verkaufsverpackungen mit dem „Grünen Punkt“, die Sie in jeder beliebigen Menge anliefern können, werden auch noch folgende Wertstoffe in haushaltsüblichen Mengen angenommen:

- Altholz (Möbelholz, Bau- und Abbruchholz)
- Altbleier
- Asbestplatten (nicht an allen Wertstoffhöfen)
- Batterien
- Bauschutt (nicht an allen Wertstoffhöfen)
- CDs/DVDs
- Elektronikschrott (nicht an allen Wertstoffhöfen) wie TV-Geräte, Elektroherde, Kühl- und Gefriergeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte sowie Geräte aus der Unterhaltungselektronik, Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen, Haushaltskleingeräte
- Glas
- Grünabfall (nicht an allen Wertstoffhöfen)
- Kabel
- Korken
- Papier/Kartonagen
- Probiermüll: Farben, Lacke, Spraydosen (nicht an allen Wertstoffhöfen)
- Schrott
- Speisefette, -öle
- Sperrmüll (ohne Mengenbegrenzung)
- Syropor
- Wertstoffsack

An den Wertstoffhöfen Frauenzell, Unterjoch, Balderschwang und Weiher-Simmerberg werden nur **wenige Fraktionen** angenommen. Näheres auf www.zak-kempten.de

38 Wertstoffhöfe im ZAK-Gebiet



Wertstoffhof & Wertstoffinsel

Kostenlose Anlieferung am Wertstoffhof

Gesammelte Wertstoffe können zu den ortsüblichen Öffnungszeiten an einem der 38 Wertstoffhöfe im ZAK-Verbandsgebiet abgegeben werden. An den fünf Wertstoffhöfen Frauenzell, Balderschwang, Unterjoch, Weiher-Simmerberg und Kempten-Hausering gilt aus Platzgründen ein eingeschränktes Angebot, was die Entsorgung von Wertstoffen angeht.

Die Wertstoffhöfe in Kempten, Immenstadt, Obersdorf, Sonthofen, Lindenberg und Lindau sind jeden Werktag geöffnet. Die übrigen Wertstoffhöfe auf dem Land in der Regel 2- bis 3-mal pro Woche (nähere Infos beim ZAK oder Ihrer Gemeinde oder unter: www.zak-kempten.de).

Die aktuellsten Infos über die ZAK-App

Mit der ZAK-App haben Sie alle Anlagen des ZAK im Überblick: vom Wertstoffhof bis zum Müllheizkraftwerk. Alle Standorte, Öffnungszeiten und wichtige Infos. Praktischer geht's nicht.



Hier geht's direkt zur App!



WAS WIRD AN DEN WERTSTOFFINSELN GESAMMELT?



542 Wertstoffinseln stehen im ZAK-Gebiet bereit. Auf ca. 330 Einwohner kommt eine. Sie finden also auch in Ihrer Nähe eine Wertstoffinsel, die Sie zu Fuß erreichen können.

Gesammelt werden die folgenden häufig anfallenden Wertstoffe:

- Glas (nach den Farben Weiß, Braun und Grün getrennt)
- Alu/Welblech
- Papier
- Milch- und Safttüten



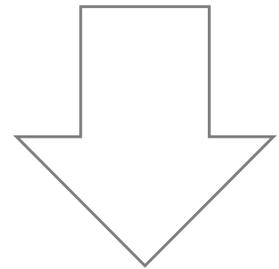
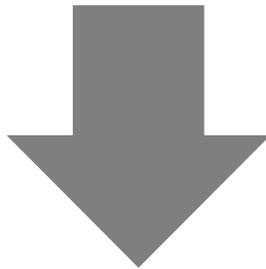
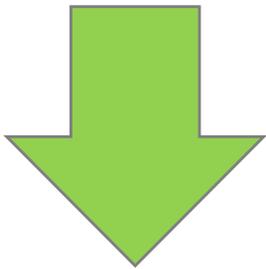
Bitte beachten Sie dabei die Einwurfszeiten, damit die Anlieger nicht über Gebühr belastigt werden:
Mo.-Fr. 7 bis 12 Uhr und 14 bis 20 Uhr,
Sa. 7 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr,
Sonn- u. Feiertag kein Einwurf!

Wo entsorge ich was?

Kleintiermist, DVD-Hüllen, Leder, Medikamente, Papiertaschentücher, Schuhe, Textilien, Windeln

Kaffeefilter, Eierschalen, Essensreste, Salat-Obst- und Gemüsereste, Teebeutel, verwelkte Blumen, altes Brot, Gartenabfälle

Schreib-, Druck- und Kopierpapier, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher ohne Folieneinband, Kataloge, Prospekte, Pappe, Pappschachteln (nur zerlegt), Kartonagen (nur zerlegt)



GWG

A-Z

Zu häufig auftretenden Fragen und Problemen haben wir unter den jeweiligen Schlagwörtern Informationen für Sie gesammelt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne bei unserem Kundenservice melden.

Index

A

Abwesenheit
Allgemeinflächen
Außenanlagen
Autowäsche

B

Balkon
Barrierefrei
Bauliche Veränderungen
Beschwerden
Bio-Müll
Blumenkästen
Brandschutztüre
Briefkasten
Bäume

C

Carsharing

D

Dachboden

E

Einbauten
Einbruch
Energieausweis

F

Fahrrad
Feierlichkeiten
Feuerwehrezufahrt

G

Garten
Gemeinschaftsraum
Grillen

H

Handwerker
Hausflur
Hausmeister
Hausordnung
Haustier
Heizung

I

Interessenten
Internet

K

Kaution
Keller
Kippfunktion
Kündigung

L

Lüften

M

Markise
Miete
Mietrückstand
Mietvertrag
Mietzuschuss
Mobilität
Müll/Mülltrennung

N

Notfall
Notrufliste

O

Öffnungszeiten

P

Parken
Pellets
Pflanzen

R

Rasenfläche
Rauchen
Rauchmelder
Reinigung
Ruhestörung

S

Satellitenschüssel
Schimmel
Schlüssel
Senioren
Spielplatz
Sprechanlage
Stellplatz
Streitigkeiten

T

Tiefgarage
Treppenhaus
TV

U

Ummeldung
Ungeziefer
Untervermietung

V

Versicherungen

W

Wasserschaden
Winterdienst

Z

Zählerablesung

A

Abwesenheit

Bei längerer Abwesenheit informieren Sie bitte unseren Kundenservice und geben Sie eine Kontaktperson an.

Allgemeinflächen

Halten Sie Allgemeinflächen frei von mieter eigenen Gegenständen.

Außenanlagen

Außenanlagen stehen allen Mietern zur Verfügung, wir bitten diese pfleglich zu behandeln. Bepflanzungen erfolgen ausschließlich durch den Vermieter.

Autowäsche

Das Waschen von Autos ist auf unseren Wohnanlagen grundsätzlich verboten. Benutzen Sie hierfür bitte Waschanlagen.

B

Balkon

Aus Rücksicht gegenüber Ihren Nachbarn bitten wir Sie hier auf ein ordentliches Erscheinungsbild zu achten, keine Wäsche und Teppiche über das Balkongeländer zu hängen und auszuschütteln.

Blumenkästen bitten wir nach innen hängend anzubringen.

Barrierefrei

Wir bemühen uns jeder Kundengruppe die perfekte Wohnung anbieten zu können. Barrierefreie Wohnungen in unserem Bestand sind vor allem für Senioren und körperlich Benachteiligte vorgesehen.

Bauliche Veränderung

Für Bauliche Veränderungen in Ihrer Wohnung benötigen Sie eine Genehmigung der GWG. Beachten Sie auch, dass die Veränderungen nach Auszug rückstandlos zu entfernen sind.

Beschwerden

Bei Konflikten oder Problemen bitten wir zunächst das persönliche Gespräch mit den Betroffenen zu suchen. Beschwerden können von uns nur in schriftlicher Form angenommen werden.

Bio-Müll

Organische Abfälle wie Kaffeefilter, Eierschalen oder Essenreste gehören in den Bio-Müll. Hierfür verwenden sie die braune Tonne. Nähere Informationen finden sie unter **Abfall & Entsorgung**.

Blumenkästen

Gerne dürfen Sie Fensterbänke und ihren Balkon mit Blumenkästen verschönern. Jedoch erinnern wir Sie daran, dass Blumenkästen auf Balkonen nicht nach außen gehängt werden dürfen.

Brandschutztüre

Keller und Dachböden unserer Objekte sind oftmals mit Brandschutztüren ausgestattet. Zu Ihrer eigenen Sicherheit halten Sie diese immer geschlossen!

Briefkasten

Die Namensschilder werden von der GWG angebracht. Bei eventuellen Namensänderungen wenden Sie sich bitte an uns. Wir bitten Sie den Briefkasten regelmäßig zu leeren. Sollten Sie keine Werbung erhalten wollen, können wir einen entsprechenden Aufkleber auf Ihrem Briefkasten anbringen. Es sind nur die Aufkleber der GWG zulässig.

Bäume

Die Pflege von Bäumen wird nach Bedarf von Fachfirmen durchgeführt. Die Kosten hierfür werden über die Betriebskosten abgerechnet.

C

Carsharing

Für Haushalte, die Autos nicht alltäglich brauchen, empfehlen wir die Dienste von Carsharing in Anspruch zu nehmen. Unter www.bodenseemobil.de finden Sie weitere Informationen.

D

Dachboden

Der Dachboden zählt zu den
Allgemeinflächen, hier dürfen keine
mietereigenen Gegenstände abgestellt
werden.

E

Einbauten

Beachten Sie, dass Einbauten wie Küchen oder Böden bei einem Auszug rückstandlos zu entfernen sind.

Einbruch

Sollte bei Ihnen eingebrochen werden, bitten wir sowohl die Polizei als auch uns zu informieren.

Energieausweis

Jedes unserer Häuser besitzt einen Energieausweis. Dieser dient dazu Immobilien energetisch zu bewerten und liegt dem Mietvertrag bei.

F

Fahrrad

Stellen Sie Ihre Fahrräder nur auf den dafür vorgesehenen Flächen ab. Defekte Fahrräder beanspruchen unnötig Platz, und sind vom Besitzer zu entsorgen.

Feierlichkeiten

Feste soll man feiern wie sie fallen, eine Mitteilung an die übrigen Hausbewohner wäre wünschenswert. Zudem erinnern wir Sie an die Ruhezeiten, und bitten Sie die Musik ab 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Feuerwehruzufahrt

Die Feuerwehruzufahrt ist immer freizuhalten. Autos, die dort parken, werden kostenpflichtig abgeschleppt.

G

Garten

Besitzer eines mieter eigenen Garten, dürfen Änderungen an der Bepflanzung erst nach vorheriger Genehmigung der GWG vornehmen. Diese sind nach Auszug wieder zu entfernen und der ursprüngliche Zustand muss wiederhergestellt werden. Gleiches gilt für Einfriedungen jeglicher Art.

Gemeinschaftsraum

Waschräume, Fahrradräume, Zählerraum oder Flure usw. zählen zu den Gemeinschaftsräumen, diese stehen allen Mietern zur Verfügung. Es ist nicht gestattet, hier persönliche Gegenstände abzustellen.

Grillen

Bitte nehmen Sie beim Grillen Rücksicht auf Ihre Nachbarn. Grundsätzlich ist auf den Balkonen und Terrassen nur die Verwendung eines Elektrogrills gestattet.

H

Handwerker

Sollten Reparaturen notwendig sein, bitten wir Sie dies uns mitzuteilen. Wir setzen uns mit den jeweiligen Firmen in Verbindung und erteilen schnellstmöglich einen Auftrag. Zudem bitten wir Sie, sich an die vereinbarten Termine mit den Handwerkern zu halten.

Hausflur

Der Hausflur ist ein Fluchtweg. Halten Sie diesen frei von mieter eigenen Gegenständen.

Hausmeister

Ein ordentliches Erscheinungsbild unsere Wohnanlagen ist uns sehr wichtig. Hierfür sind Hausmeisterbetriebe von uns beauftragt. Die Kosten werden über die Betriebskosten abgerechnet.

Hausordnung

Die Hausordnung regelt ein friedvolles Miteinander in der Hausgemeinschaft. Sie finden die Hausordnung in ihrem Mietvertrag.

Haustier

Kleintiere wie Katzen, Vögel, Fische, Hamster oder Meerschweinchen darf jeder Mieter ohne Genehmigung halten. Für Hunde und exotische Tiere ist vorab eine Genehmigung durch die GWG einzuholen. In besonderen Fällen, wie giftigen Spinnen oder Schlangen ist zudem eine gesetzliche Haltungserlaubnis erforderlich.

Heizung

Minusgrade draußen – kuschelige Wärme in der Wohnung. Doch übertriebenes heizen belastet ihren Geldbeutel enorm. Wie Sie angenehme Temperaturen erreichen, finden Sie in unseren Tipps unter **Strom, Wasser & Heizung**.



Interessenten

Bei Interesse für eine Wohnung melden Sie sich immer bei uns.

Internet

Grundsätzlich besteht nahezu in jeder Wohnung die Möglichkeit den Internetanbieter frei zu wählen. Der Vertrag hierfür ist direkt mit dem Anbieter abzuschließen.

K

Kaution

Jeder Mieter ist verpflichtet eine Kaution in Höhe von drei Monatsmieten zu zahlen. Bei Kündigung des Mietverhältnisses erhalten Sie die Kaution in verzinstem Umfang zurück, sobald Sie die Wohnung in einem mängelfreien Rückstand zurückgeben haben.

Keller

Grundsätzlich verfügen alle unsere Wohnungen über einen separaten Kellerraum. Wir empfehlen dort keine wertvollen Gegenstände zu lagern.

Kippfunktion

Wie Sie vermutlich schon bemerkt haben, ist es nicht möglich die Fenster in Ihrer Wohnung zu kippen. Grund hierfür ist der Schutz vor einer Schimmelbildung. Da bei gekippten Fenstern eine Kältebrücke im Bereich oberhalb des Fensters sowie in den Fensterleibungen entsteht, herrscht dort eine erhöhte Gefahr der Schimmelbildung.

Kündigung

Im Falle einer Kündigung beachten Sie, dass diese immer schriftlich erfolgen muss. Zudem muss uns die Kündigung spätestens am dritten Werktag eines Monats vorliegen, damit Sie am Ende des übernächsten Monats ausziehen können.



Lüften

Zum optimalen Lüften empfehlen wir täglich 3-5 mal 10 Minuten Stoßlüften. Wenn möglich immer gegenüberliegende Fenster öffnen, um einen Durchzug zu schaffen.

M

Markise

Für die Anbringung einer Markise benötigen Sie eine Genehmigung der GWG. Außerdem dürfen Markisen nicht an der Fassade angebracht werden.

Miete

Die monatliche Miete setzt sich aus der Kaltmiete, sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen zusammen. In der Regel ist die Miete bis zum 3. Werktag eines Monats zu zahlen.

Mietrückstand

Finanzielle Engpässe sind keine Seltenheit. Sollten Sie kurzfristig Probleme haben Ihre Miete zu zahlen, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Im Idealfall bevor ein Rückstand entsteht.

Mietvertrag

Alle Rechte und Pflichten des Mieters sind im Mietvertrag geregelt. Er bildet die Grundlage des Mietverhältnisses.

Mietzuschuss

Personen mit geringerem Einkommen können beim Landratsamt Lindau Wohngeld beantragen.

Mobilität

Die Stadt Lindau verfügt über Stadtbusse, die das komplette Stadtgebiet im 30 Minuten Takt befahren. Auf der Insel befindet sich zudem ein Bahnhof, der sowohl ins deutsche als auch ins österreichische Bahnnetz integriert ist.

Müll/Mülltrennung

Schwierigkeiten gibt es oft bei der richtigen Mülltrennung. Folgerichtig kommt es hin und wieder zur Nichtabholung der Mülltonnen, was dann zu Mehrkosten für Sie als Mieter führt. Um dies zu verhindern, finden Sie weitere Informationen unter **Abfall & Entsorgung**.

N

Notfall

Bei Notfällen wie ein z.B. ein Wasserschaden können Sie sich während unseren Öffnungszeiten immer bei uns melden.

Andernfalls beachten Sie die Notrufliste im Schaukasten im Eingangsbereich.

Notrufliste

Stromausfall:	Firma Van Du	08382/750799
	Firma Bauch	08382/96430
Verstopfungen:	Firma Kaun	08379/728462
Wasser/Heizung:	Firma Grübel	08382/79303
Gas:	Stadtwerke Lindau	08382/704222
Telekommunikation:	Stadtwerke Lindau	08382/704499
Aufzug:	Firma Kone	0800/8801188

Da sich Veränderungen ergeben können, bitte wir Sie die Notrufliste im Schaukasten zu beachten.



Öffnungszeiten

Mo:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Di:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Mi:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr
Do:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Fr:	08:00 – 12:00 Uhr (nur telefonisch)

P

Parken

Stellplatzmietverträge beziehen sich immer nur auf einen Stellplatz. Das Parken auf anderen Flächen und Stellplätzen unseres Grundstücks ist nicht gestattet.

Pellets

Die Beheizung einiger unserer Objekte erfolgt durch das Medium Holzpellets. Diese Art von Beheizung besticht vor allem durch ihre Umweltfreundlichkeit und Effizienz. Durch die großen Pelletsbunker ist eine Anschaffung in großen Mengen möglich, was zu geringen Anschaffungspreisen führt.

Pflanzen

Das Aufstellen von Pflanzen im Treppenhaus, Hausflur, oder sonstiger Allgemeinflächen ist verboten. Die fachgerechte Pflege von Pflanzen der Außenanlagen wird von unseren Hausmeisterdiensten und Fachfirmen durchgeführt. Die Kosten hierfür werden über ihre Betriebskosten abgerechnet.

R

Rasenflächen

Um die Pflege des Rasens müssen sie sich keine Gedanken machen, dieser wird regelmäßig von unseren Hausmeisterdiensten gemäht und gepflegt.

Rauchen

Das Rauchen im Haus und auf Gemeinschaftsflächen ist nicht gestattet.

Rauchmelder

Ihre Wohnung ist zu Ihrer Sicherheit mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Diese dürfen nicht demontiert oder versetzt werden.

Reinigung

Für die Reinigung der
Allgemeinflächen sind von uns
beauftragte Hausmeister
verantwortlich. Die Reinigung von
Stellplätzen liegt in der Verantwortung
des Mieters.

Ruhestörung

Ein Großteil der Beschwerden
die bei uns eingehen basieren
auf Lärmbelästigung. Für ein
friedliches Wohnen bitten wir Sie
laute Musik, Getrampel o. Ä., vor
allem in den Ruhezeiten, zu
vermeiden. Jedoch weisen wir
Sie darauf hin, dass laut
Rechtsprechung Kinderlärm
keine Ruhestörung darstellt.

S

Satellitenschüssel

Alle unsere Wohnungen verfügen über eine gemeinschaftliche Fernsehversorgung, über diese sind auch ausländische Sender zu empfangen. Daher ist die Anbringung einer Satellitenschüssel nicht gestattet.

Schimmel

Schimmelbildung ist keine Seltenheit. Durch richtiges Lüften und richtige Raumtemperaturen reduzieren Sie jedoch das Risiko. Sollten Sie den Verdacht auf Schimmel in ihrer Wohnung haben, kontaktieren Sie uns. Wir werden uns vor Ort ein Bild machen, und die nötigen Maßnahmen treffen.

Schlüssel

Sie sind verpflichtet, die Anzahl an Schlüsseln, die Sie bei Einzug erhalten, bei Auszug wieder zurück zu geben. Bei Verlust eines Haus-/Wohnungstürschlüssels können Sie über uns einen neuen beantragen. Briefkastenschlüssel können Sie selbst nachmachen lassen.

Senioren

In unserem Bestand sind speziell für Senioren konzipierte Wohnungen und Apartments vorhanden. Für nähere Informationen wenden Sie sich an unseren Kundenservice.

Spielplatz

Einige unserer Wohnanlagen verfügen über frei zugängliche Spielplätze. Wir bitten Sie, ihre Kinder auf eine rücksichtsvolle Nutzung hinzuweisen. Bitte halten Sie die Spielplätze sauber und beachten Sie die aufgestellte Spielplatzordnung.

Sprechanlage

Sollten Probleme mit Ihrer Sprechanlage auftreten, melden Sie sich bitte bei uns.

Stellplatz/Garagen

Stellplatzverträge laufen zum Teil separat vom Mietvertrag der Wohnung. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice.

Streitigkeiten

Häufig entstehen Streitigkeiten unter Mietern nur durch Kleinigkeiten. Versuchen Sie diese Angelegenheiten in erster Linie selbst zu klären, notfalls stehen wir trotzdem gerne als Ansprechpartner bereit.

T

Tiefgarage

Einige unsere Objekte sind mit Tiefgaragen ausgestattet. Es ist nicht gestattet auf den Stellplätzen Gegenstände zu lagern. Gleichfalls dürfen hier nur angemeldete Fahrzeuge abgestellt werden.

Treppenhaus

Das Treppenhaus zählt als Allgemeinfläche, zudem dient es als Fluchtweg. Daher ist es verboten Schuhe, Schuhschränke und Pflanzen hier zu platzieren, sowie sämtliches brennbares Material dort abzustellen.

TV

Alle unsere Wohnanlagen verfügen über eine gemeinschaftliche TV-Versorgung. Je nach Anbieter sind zusätzliche Angebote buchbar. Nähere Information erhalten Sie von uns.

U

Ummeldung

Denken Sie bei einem Umzug immer an die frühzeitige Ummeldung sämtlicher Dienstleistungen sowie bei den Behörden. Nähere Informationen finden Sie unter **Checkliste Umzug**.

Ungeziefer

Häufig werden Ungeziefer durch alte Essenreste angelockt. Daher empfehlen wir, Essenreste immer sofort in die Bio-Tonne zu werfen. Das Füttern von Vögeln ist untersagt, da auch hierdurch z.B. Ratten angelockt werden.

Untermietung

Die Untervermietung von Wohnungen ist untersagt.

V

Versicherung

Im Falle eines Wasserschadens o.Ä. werden häufig ihre Möbel in Mitleidenschaft gezogen.

Deswegen empfehlen wir immer eine Hausratsversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

W

Wasserschaden

Im Falle eines Wasserschadens bitten wir Sie, uns unverzüglich zu informieren. Wir werden schnellstmöglich die passenden Maßnahmen treffen. Sollten wir nicht erreichbar sein, wenden Sie sich an die Firmen, welche in der Notfallliste Ihres Hauses aufgeführt sind.

Winterdienst

Der von uns beauftragte Winterdienst räumt nach der Winterdienstverordnung der Stadt Lindau. Diese schreibt vor, die am Haus angrenzenden Gehwege sowie die Haus-, Fahrradhaus- und Mülltonnenzugänge auf einer Breite von einem Meter zu räumen. Plätze und Stellplätze sind hiervon ausgenommen.

Z

Zählerablesung

Zur Berechnung Ihrer tatsächlichen Verbräuche von Wärme und Wasser werden die Zähler jährlich, sowie bei Ihrem Ein- bzw. Auszug abgelesen.